



Parental-Alienation-Syndrom (PAS)/

Eltern-Kind-Entfremdung

Konflikte zwischen den Eltern werden nicht selten offen und destruktiv im Beisein der Kinder ausgetragen. Wenn Eltern sich dann trennen, sind Kinder oft die Leidtragenden. Früher oder später kommt dann die Frage auf, wann und wo die gemeinsamen Kinder nach der Trennung der Eltern wohnen sollen. Sollen sie hauptsächlich bei der Mutter oder beim Vater wohnen (sog. Schwerpunktmodell) oder á la Wechselmodell zwischen Mutter und Vater pendeln? Kann diese Frage nicht einvernehmlich zwischen den Eltern beantwortet werden, landet sie sehr oft vor dem Familiengericht. Dabei wird der Kindeswille und das Kindeswohl geprüft [1].

Im Rahmen von familiengerichtlichen Gutachten spielt das „Parental Alienation Syndrom“ („PAS“ - kurz Eltern-Kind-Entfremdung-) eine nicht seltene Rolle. Damit ist die negative Beeinflussung des Kindes durch einen Elternteil gemeint, sodass es den anderen Elternteil ablehnt und auf Kontakte mit schwerwiegenden Symptomen reagiert (Gardner, 1987). Das Elternteil, bei dem das Kind vorwiegend lebt, wirkt manipulierend auf das Kind ein. Das Kind zeigt ein stark polarisierendes, abwertendes Verhalten und lehnt den anderen Elternteil ab. Es verleumdet den anderen Elternteil, zeigt sich kompromislos und wütend, wenn es auf den anderen Elternteil trifft.

Ursachen: Im Allgemeinen kann man als Ursache für das PAS schwerwiegende Trennungskonflikte sehen, bei denen im Vorfeld bereits partnerschaftliche Konflikte vor den Kindern oder in Hörweite der Kinder ausgetragen werden. Die Kinder werden nicht selten zum Konfliktinhalt oder als Koalitionspartner missbraucht. Oft mischen sich Kinder dann in den Konflikt ein oder werden selber Konfliktpartei. Mittels ständigen Schuldzuweisungen und Abwertungen des anderen Elternteils werden Kinder funktionalisiert und zum Koalitionspartner funktionalisiert.

Eine PAS-Symptomatik sollte möglichst früh erkannt und behandelt werden. In der Praxis ist es natürlich schwer und nur dann zu handhaben, wenn das Wohl des Kindes gefährdet ist. Auf der anderen Seite ist erwähnenswert, dass das PAS sehr kontrovers diskutiert wird und keine wissenschaftliche Fundierung aufweist. Es wird jedoch sehr gerne als Schlagwort in familiengerichtlichen Prozessen benutzt, um dem Kindeswillen nicht die Bedeutung zumessen zu lassen, die es als Kriterium des Kindeswohls zur Entscheidungsfindung hat. Vor einer vorschnellen Verurteilung ist daher abzuraten. Regelmäßige Gespräche sind das Gebot der Stunde. Dafür stehen viele kompetente Beratungsstellen zur Verfügung.

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

[1] Ausführungen zum Kindeswohl und Kindeswille würden den Rahmen dieses Ratgebers sprengen. Ich werde bei Bedarf in einem anderen Ratgeber darauf zurückkommen.